

## Vorlage-Nr. 14/3264

öffentlich

**Datum:** 13.03.2019  
**Dienststelle:** Fachbereich 32  
**Bearbeitung:** Frau Griese-Durniok/ Herr Lingk

**Betriebsausschuss LVR- 27.03.2019 Beschluss**  
**Jugendhilfe Rheinland**

Tagesordnungspunkt:

**LVR-Jugendhilfe Rheinland, Halfeshof**  
**Sanierung Haus 5 (Gebäude Nr. 17) auf dem Gelände des Halfeshof**  
**hier: Durchführungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Der Planung und den Kosten in Höhe von rund 3.187.906 € (brutto) für die Sanierung Haus 5 (Gebäude Nr. 17) auf dem Gelände des Halfeshof LVR-Jugendhilfe Rheinland, Halfeshof 1, 42651 Solingen wird gemäß Vorlage 14/3264 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	3.187.906 €
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

B a h r - H e d e m a n n

## **Zusammenfassung:**

Mit Grundsatzbeschluss des Landschaftsausschusses vom Oktober 2017 gemäß der Vorlage 14/2049 wurde der Gebäudezielplanung der LVR Jugendhilfe Rheinland zugestimmt.

Das Haus 5 mit der Gebäudenummer 17 ist eines der in Anlage 1 der o. g. Vorlage aufgeführten sanierungsbedürftigen Gebäude.

Das Gebäude wurde 1981 als Wohnhaus für Intensivgruppen geplant.

Im Gebäude 17 werden Jungen im Alter von 8-13 Jahren in zwei Gruppen mit je neun Kindern betreut. Die Jungen wohnen in Einzelzimmern und werden auch überwiegend im Gebäude beschult.

Die Planung sieht vorrangig Maßnahmen der baulichen Substanzerhaltung des Gebäudes sowie Maßnahmen, die aus bautechnischen Vorschriften erforderlich sind, vor.

Die Kostenberechnung zur HU-Bau endet mit Baukosten in Höhe von 3.187.906 € brutto inkl. 10% für Unvorhergesehenes, Nebenkosten und BPS.

Im Wirtschaftsplan 2019 wurden entsprechende Haushaltsansätze berücksichtigt.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/3264:**

**LVR Jugendhilfe Rheinland, Halfeshof 1, 42651 Solingen  
Sanierung Gebäude 17 auf dem Gelände des Halfeshof**

### **1. Dienstliche Veranlassung**

Mit Grundsatzbeschluss vom 13.10.2017 / Vorlage-Nr. 14/2049 LA wurde der Gebäudezielplanung der LVR Jugendhilfe Rheinland zugestimmt. Die nachfolgend beschriebene Maßnahme dient der baulichen Umsetzung der beschlossenen Zielplanung. Das Haus 5 mit der Gebäudenummer 17 ist eines der sanierungsbedürftigen Gebäude.



**Gruppenhaus 5/Gebäude Nr. 17 auf dem Gelände der LVR Jugendhilfe Rheinland Halfeshof Solingen**

## **2. Bauaufgabe**

Im Gebäude 17 werden Jungen im Alter von 8-13 Jahren in zwei Gruppen mit je neun Kindern betreut. Die Jungen wohnen in Einzelzimmern und werden auch überwiegend im Gebäude beschult.

Das Gebäude wurde 1981 als Wohnhaus für Intensivgruppen geplant. In den ersten Jahren nach der Errichtung wurde es für die geschlossene Unterbringung genutzt. Seit einigen Jahren ist die Nutzung in offene Wohnnutzung (Wohngruppen) geändert worden.

Die vorliegende Planung sieht vorrangig Maßnahmen der baulichen Substanzerhaltung des Gebäudes sowie Maßnahmen, die aus bautechnischen Vorschriften erforderlich sind, vor.

Das Gebäude weist den altersgemäß typischen Sanierungsbedarf auf. Die Dachdeckung aus großformatigen Dachplatten aus Faserzement ist undicht und soll durch eine neue Deckung aus Faserzement-Wellplatten ersetzt werden. Im Zuge der Dachsanierung wird die Wärmedämmung den aktuellen Erfordernissen der Energieeinsparverordnung (EnEV) angepasst.

Fassadenarbeiten und Reparaturen an Fenstern und Türanlagen werden, wo diese erforderlich sind, vorgenommen.

Die Trinkwasserleitungen werden gemäß DIN Trinkwasserverordnung getauscht. Eine Erneuerung der Bäder ist ebenfalls erforderlich. Die seit Jahren nicht mehr in Betrieb befindliche Lüftungsanlage wird zurückgebaut. In den innenliegenden Bädern werden neue Einzellüfter installiert. Elektroleitungen werden nach Erfordernis erneuert. Die Brandmeldeanlage wird rückgebaut und Datenleitungen auf den heutigen Stand der Technik nachgerüstet.

## **3. Brandschutztechnische Maßnahmen**

Grundlage des Brandschutzkonzeptes ist die Bildung von Nutzeinheiten.

In Abstimmung zwischen Brandschutzsachverständigem und vorbeugendem Brandschutz der Stadt Solingen erfolgt die Alarmierung über funkvernetzte Rauchmelder, die in den jeweiligen Gruppen auf die Zimmer der Betreuenden aufgeschaltet werden.

## **4. Schadstoffsanierung/ Ökologisches Bauen**

Die durchgeführte Schadstoffuntersuchung ergab eine Asbestbelastung der Dachdeckung sowie eine PCB Belastung des Fugenmaterials der Lüftungskanäle. Diese Elemente werden entfernt und den Vorschriften gemäß entsorgt.

Weitere Belastungen wurden im Gebäude nicht gefunden.

Die LVR-Regelstandards werden bei der Wahl neuer Baumaterialien berücksichtigt.

## **5. Energetische Standards/Maßnahmen ELT und HLS**

Energetische Maßnahmen werden im Bereich des Daches durchgeführt. Hier werden die Dämmstärken gemäß der gültigen EnEV für die Dachdämmung vorgesehen.

Eine Photovoltaikanlage zur Eigenversorgung des Gebäudes 17 (ca. 130-150m<sup>2</sup> Fläche (60 Module) und ca. 20kWp Leistung) wird auf der neuen Dachdeckung positioniert. Die statischen Voraussetzungen hierfür sind gegeben.

Die Beleuchtungen werden überwiegend erneuert und durch Energiesparleuchten ersetzt. Trinkwasserleitungen werden gemäß DIN erneuert.

Alle Bäder werden erneuert. Zur Montage der Sanitärobjekte werden

Vorwandinstallationen verwendet. Die Zu- und Abwasserleitungen werden unter der Decke KG (Kriechkeller) geführt.

## **6. Barrierefreie Maßnahmen**

Ein Gesamtkonzept zur Barrierefreiheit für das Gelände des Halfeshof wurde bereits erstellt.

Hierin werden Bereiche zur Umsetzung der Barrierefreiheit und der DIN 18040 benannt. Wege und Freiflächen werden auch von der Allgemeinheit zur Durchquerung genutzt. Die Zugänglichkeit zu den Gebäuden ist jedoch ausschließlich den Bewohner\*innen und Mitarbeitenden vorbehalten. Bei den Gebäuden auf dem Campusgelände des Halfeshof handelt es sich überwiegend um Wohngebäude im Sinne der Bauordnung, die nach § 49 der Bauordnung für das Land NRW bewertet werden. Sie müssen danach barrierefrei nutzbar sein.

Ein Barrierefreikonzept für Gebäude 17 wurde ebenfalls erstellt. Die vollständige Herstellung der Barrierefreiheit nach DIN 18040-2 ist nicht realisierbar. Aufgrund der Topografie des Geländes (Hanglage) und der daraus folgenden baulichen Anordnung der Geschossebenen wäre dies nur mit unverhältnismäßigem Mehraufwand umzusetzen.

## **7. Internes Beteiligungsverfahren**

Mit der örtlichen Schwerbehindertenvertretung sind die Planungen vorabgestimmt. Im Zuge der weiteren Planung und im Zusammenhang mit dem Gesamtkonzept zur Barrierefreiheit der Liegenschaft Halfeshof werden die Abstimmungsgespräche fortgeführt. Das Verfahren nach LPVG wurde mit der HU-Bau eingeleitet.

## **8. Externes Beteiligungsverfahren**

Ein Baugenehmigungsverfahren ist nicht erforderlich. Die Planungen wurden mit der Dienststelle zum vorbeugenden Brandschutz abgestimmt.

## **9. Kosten**

Die Kostenberechnung zur HU-Bau endet mit Baukosten in Höhe von 3.187.906 € brutto inkl. 10% für Unvorhergesehenes, Nebenkosten und BPS.

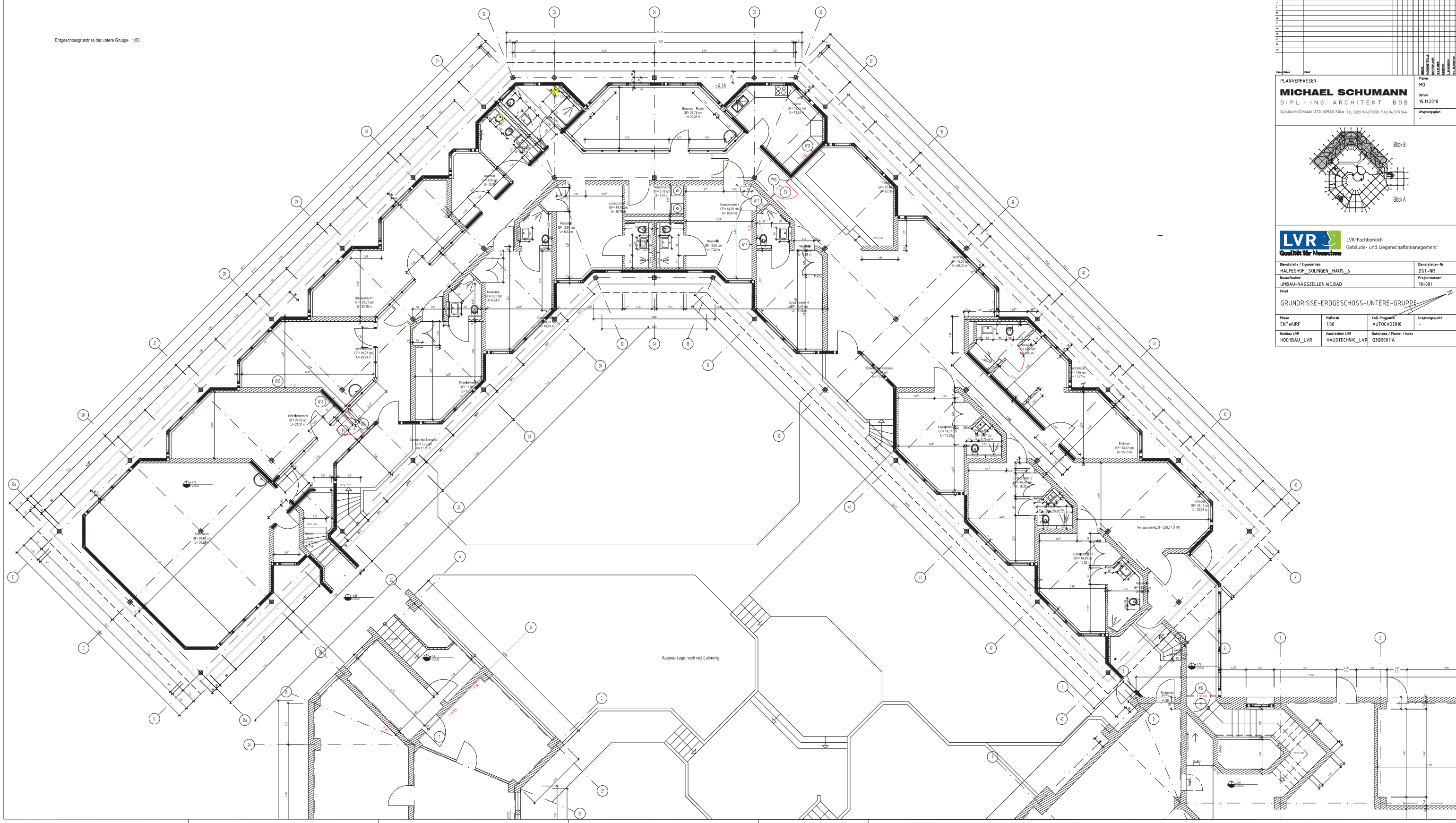
## **10. Finanzierung**

Im Wirtschaftsplan 2019 wurden entsprechende Haushaltsansätze berücksichtigt.

Im Auftrag

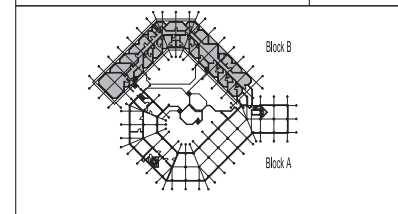
St ö l t i n g

Erdgeschossgrundriss der untere Gruppe 1:50



1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	-----

PLANVERFASSER  
**MICHAEL SCHUMANN**  
 DIPL.-ING. ARCHITEKT BDB  
 GLEIBER STRASSE 373 50935 KÖLN TEL. 0221/9437930 FAX 94379344



**LVR** LVR-Fachbereich  
 Qualität für Menschen Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Dienststelle / Eigentümer  
**HALFESHOF SOLINGEN HAUS\_5**

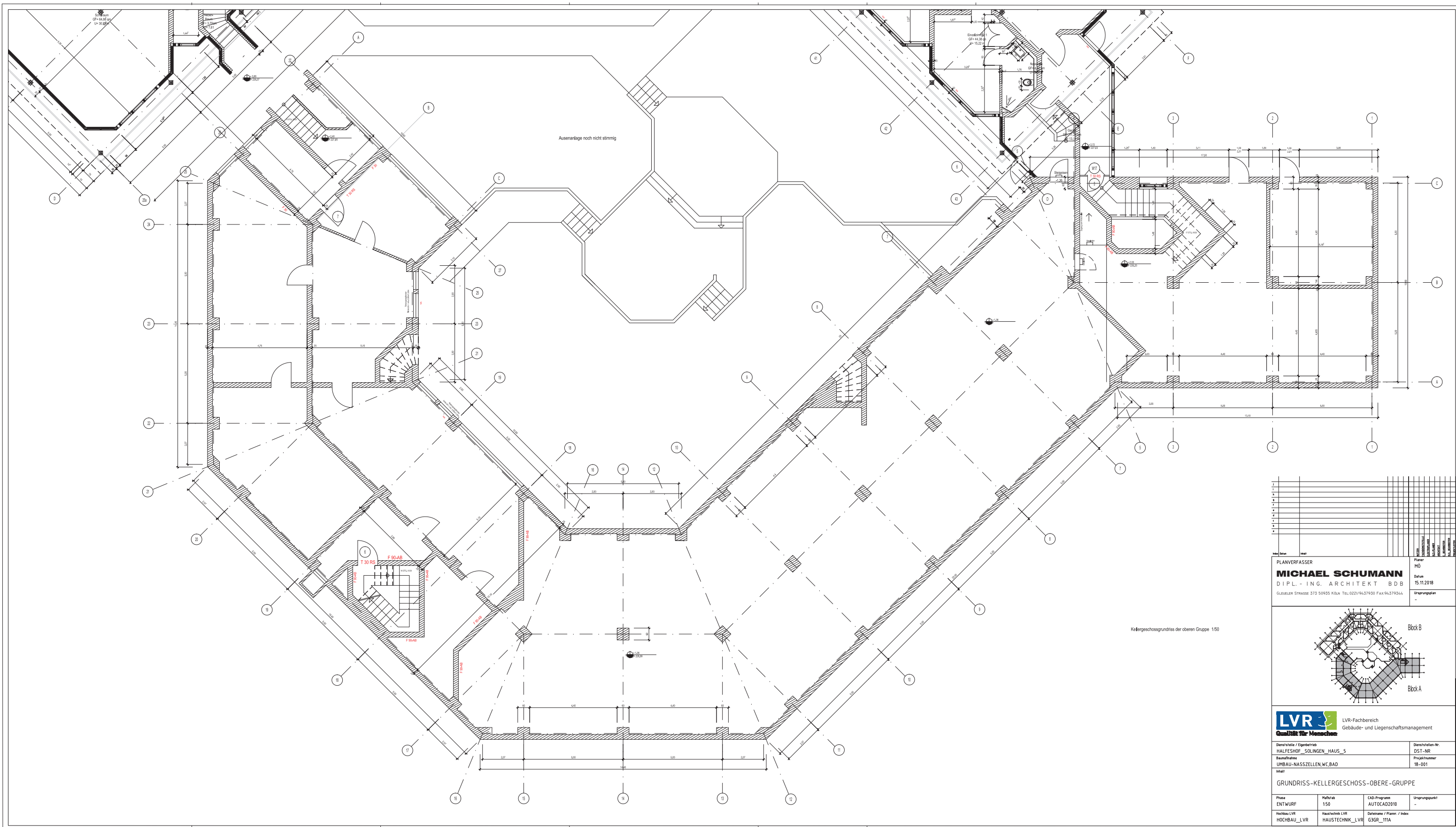
Baufahrweise  
**UMBAU-NASSZELLEN WC/BAD**

inhalt  
**GRUNDRISS-ERDGESCHOSS-UNTERE GRUPPE**

Phase	Maßstab	CAD-Programm	Ursprungspunkt
ENTWURF	1:50	AUTOCAD2010	-
HOCHBAU_LVR	HAUSTECHNIK_LVR	Datensatz / Planer / Index	G3GR0011A

Planer  
 MO  
 Datum  
 15.11.2018  
 Ursprungspunkt  
 -

Dienststellen-Nr.  
 DST-NR  
 Projektnummer  
 18-001



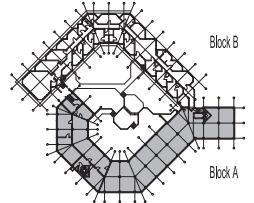
Aussenanlage noch nicht stimmig

Kellergeschossgrundriss der oberen Gruppe 1:50

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15

PLANVERFASSER  
**MICHAEL SCHUMANN**  
 DIPL.-ING. ARCHITEKT BDB  
 GLEIBER STRASSE 373 50955 KÖLN TEL:0221/9437930 FAX:94379344

Planer: MO  
 Datum: 15.11.2018  
 Ursprungspunkt: -



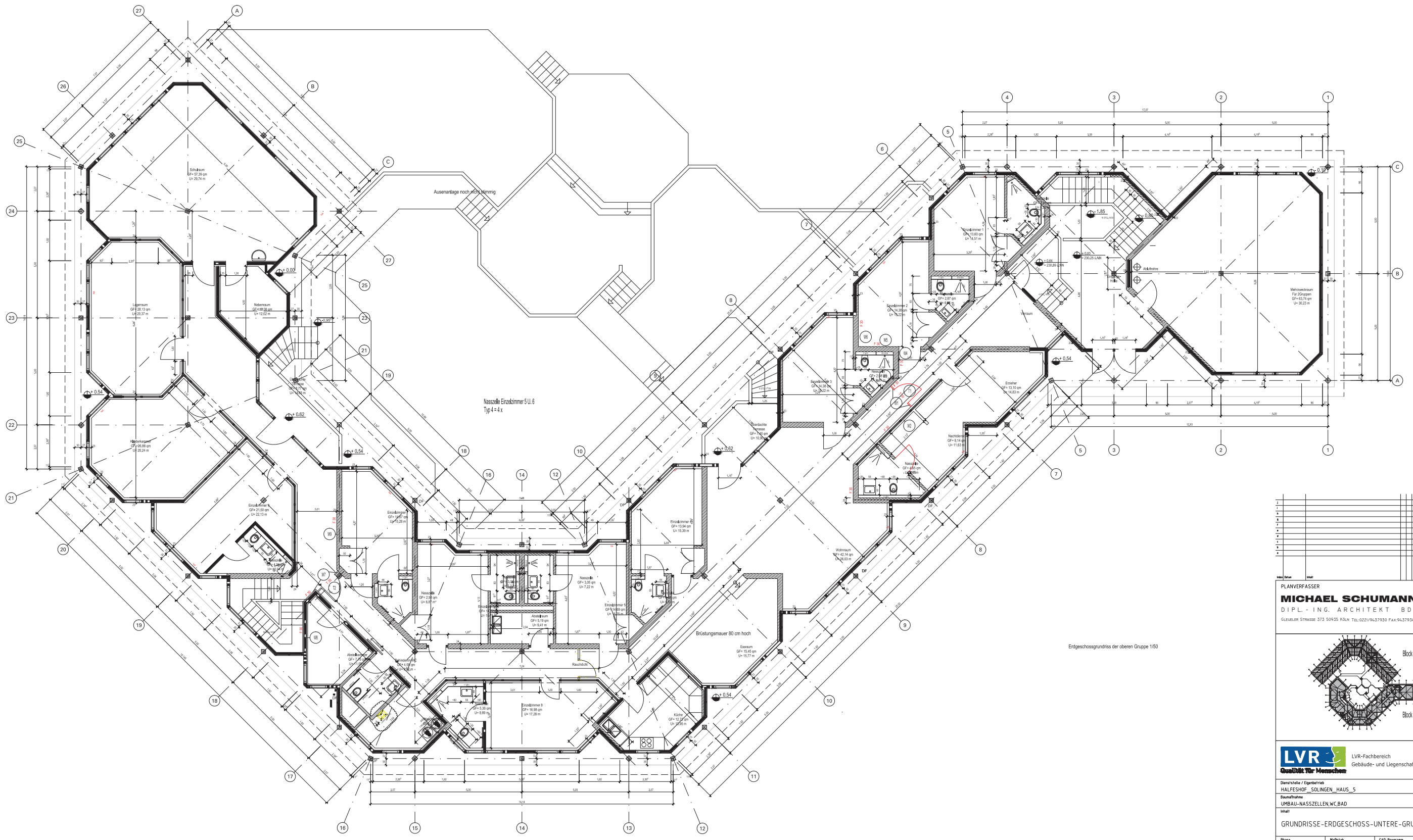
**LVR** LVR-Fachbereich  
 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement  
 Qualität für Menschen

Dienststelle / Eigentümer:  
 HALFESHOF\_SÖLINGEN\_HAUS\_5  
 Baumaßnahme:  
 UNBAU-NASSZELLEN, WC, BAD

Dienststellen-Nr.: DST-NR  
 Projektnummer: 18-001

inhalt:  
 GRUNDRISS-KELLERGEHOSS-OBERE GRUPPE

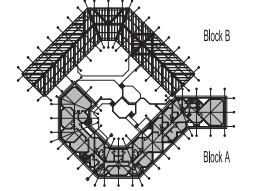
Phase: ENTWURF	Maßstab: 1:50	CAD-Programm: AUTOCAD2010	Ursprungspunkt: -
Hochbau: LVR	Haustechnik: LVR	Datensatz: / Planr. / Index	
HOCHBAU_LVR	HAUSTECHNIK_LVR	G3GR_111A	



Erdgeschossgrundriss der oberen Gruppe 1/50

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

PLANVERFASSER <b>MICHAEL SCHUMANN</b> DIPL.-ING. ARCHITEKT BDB GLEIBER STRASSE 373 50935 KÖLN TEL. 0221/9437930 FAX 94379344	PLANNER MÖ Datum 15.11.2018 Ursprungsplan -
---	--



**LVR** LVR-Fachbereich  
Qualität für Menschen Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Dienststelle / Eigentümer HALFESHOF SOLINGEN_HAUS_5	Dienststellen-Nr. DST-NR
Baumaßnahme UMBBAU-NASSZELLEN, WC, BAD	Projektnummer 18-001

inhalt  
GRUNDRISS-ERDGESCHOSS-UNTERE-GRUPPE

Phase ENTWURF	Maßstab 1:50	CAD-Programm AUTOCAD2010	Ursprungsprotokoll -
HOCHBAU_LVR	HAUSTECHNIK_LVR	Datenname / Planer. / Index G3GR001ZA	



<b>Projekt-Nr.:</b> <b>R.014.41803</b>	<b>Projektbezeichnung:</b> LVR Jugendhilfe Rheinland Halfeshof Solingen Sanierung Gebäude Nr. 17 / Gruppenhaus 5A/5B	Projektleitung HB: A.Griese-Durniok Projektleitung HT: J.Heinz / W.Meier FM:
---	--	--

## Rahmendaten für die Baumaßnahme

<b>1. Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>3.187.906 €</b>
in Gesamtkosten enthaltene Bauherren- und Projektsteuerleistungen (BPS)	

	investiv	konsumtiv
<b>Summe -brutto-</b>	<b>54.042,46 €</b>	<b>3.133.863,29 €</b>
<b>1.1 Baukosten (inkl. Bau-Nebenkosten und BPS)</b>	<b>54.042,46 €</b>	<b>3.133.863,29 €</b>
Baukosten für Gebäude (inkl. Nebenkosten und BPS)	54.042,46 €	3.035.486,24 €
Baukosten für Außenanlagen (inkl. Nebenkosten und BPS)	€	98.377,05 €
Baukosten für BVo (inkl. Nebenkosten und BPS)	€	€
<b>1.2 Lose Ersteinrichtung</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
Anschaffungskosten für lose Ersteinrichtung	€	
Nebenkosten für lose Ersteinrichtung (inkl. BPS) sowie lose Ersteinr.<410€		€

<b>Finanzierung der Maßnahme</b>	<b>3.187.906 €</b>
1. Zuschüsse und Zuweisungen inklusive Fördermittel	€
2. sonstige Beiträge Dritter	€
3. sonstige Einnahmen (z.B. Spenden )	€
4. Summe Aufwand aus Eigenanteilen (4.1 bis 4.3)	3.133.863 €
4.1 Aufwand aus Eigenleistungen der Investition	€
4.2 Aufwand aus Instandhaltung (Baukosten sowie Nebenkosten und Eigenleistungen)	3.133.863 €
4.3 Aufwand aus weiteren Eigenanteilen	€
<b>5. Kreditfinanzierte Investitionskosten (geht über die Kapitalkosten in die Folgelastenberechnung ein)</b>	<b>54.042 €</b>

<b>Basisdaten für Kostenkennwerte</b>		
Summe Baukosten -brutto- (investiver Anteil, inkl. Nebenkosten und BPS)	<b>54.042</b>	€
Summe Folgelasten -brutto-	<b>1.081</b>	€/a
Summe Nutzungskosten -brutto-		€/a
Art <sup>1)</sup> /Anzahl Nutzeinheiten (NE)		NE
Nutzfläche (NF)		m <sup>2</sup> <sub>NF</sub>
Brutto-Grundfläche (BGF)		m <sup>2</sup> <sub>BGF</sub>
Brutto-Rauminhalt (BRI)		m <sup>3</sup> <sub>BRI</sub>

<b>Kostenkennwerte zu den Baukosten<sup>2)</sup></b>		
Baukosten / Nutzeinheit	!	€/NE
Baukosten / Nutzfläche (NF)	!	€/m <sup>2</sup> <sub>NF</sub>
Baukosten / Brutto-Grundfläche (BGF)	!	€/m <sup>2</sup> <sub>BGF</sub>
Baukosten / Brutto-Rauminhalt (BRI)	!	€/m <sup>3</sup> <sub>BRI</sub>

<b>Kostenkennwerte zu den Folgelasten<sup>2)</sup></b>		
Fogelasten / Nutzeinheit	!	€/(NE•a)
Fogelasten / Nutzfläche (NF)	!	€/(m <sup>2</sup> <sub>NF</sub> •a)
Fogelasten / Brutto-Grundfläche (BGF)	!	€/(m <sup>2</sup> <sub>BGF</sub> •a)
Fogelasten / Brutto-Rauminhalt (BRI)	!	€/(m <sup>3</sup> <sub>BRI</sub> •a)

<b>Kostenkennwerte zu den Nutzungskosten<sup>2)</sup></b>		
Nutzungskosten / Nutzeinheit	!	€/(NE•a)
Nutzungskosten / Nutzfläche (NF)	!	€/(m <sup>2</sup> <sub>NF</sub> •a)
Nutzungskosten / Brutto-Grundfläche (BGF)	!	€/(m <sup>2</sup> <sub>BGF</sub> •a)
Nutzungskosten / Brutto-Rauminhalt (BRI)	!	€/(m <sup>3</sup> <sub>BRI</sub> •a)

1) Art Nutzeinheiten sind z.B. Schüler, Tagesklinikplatz etc.

2) bezogen auf die investiven Baukosten (Gebäude, Außenanlagen und BVo), inkl. Nebenkosten und BPS

## LVR-Checkliste des ökologischen Bauens

### Präambel:

**LVR-Anforderungen, die, über gesetzliche Forderungen und anerkannte Regeln der Technik hinausgehend, im Sinne einer internen Selbstverpflichtung allgemein gültig und zu berücksichtigen sind.**

**Projekt-Nr.: R.014.41803**

**Projektbezeichnung: LVR JHR Sanierung Gebäude Nr. 17 Gruppenhaus 5A/5B**

1 Baustoffe/ Bauteile	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
Konstruktionen: wirtschaftlich, recyclinggerecht, sortenrein und leicht demontierbar		Sanierung neue Bauteile werden gemäß Standard ausgeführt
umweltfreundliche Leistungen und Produkte: siehe auch „Labelgutachten Aktualisierung 2014“ (LVR-Intranet); schadstoffarme, lösemittelarme, nicht sensibilisierend wirkende und geruchsneutrale Produkte und Materialien; Gebäude müssen mind. Kategorie „schadstoffarm“ nach Anhang C DIN EN 15251 entsprechen;  Kleber/ Bodenmaterialien/ Lacke + Farben: Lacke und Farben in den Standardanwendungen, die die Anforderungen nach RAL UZ 12a (blauer Engel) erfüllen		Sanierung Neue Bauteile werden, soweit kompatibel gemäß Standard ausgeführt
Holzprodukte: i.d.R. nur nachweislich aus legaler und nachhaltiger Waldwirtschaft (> 80 %) für Hölzer außereuropäischer Herkunft: FSC-Zertifizierung (Forest Stewardship Council) + CoC-Handelszertifikat (Chain of Custody) Verwendung tropischer Hölzer nur für Kleinflächen in Außenbereichen für Hölzer europäische Herkunft : PEFC-Zertifizierung (Programme of Endorsement of Forest Stewardship Council) und CoC-Handelszertifikat		Sanierung neue Bauteile werden gemäß Standard ausgeführt
PVC: keine PVC-Bauteile wie Fußbodenbeläge, Fenster- und Türprofile, Tapeten; Prüfung, ob halogenfreie PE- oder PP-Kabelisolierungen gfs. schwerentflammbar und selbstverlöschend vorgeschrieben oder sinnvoll sind (frei von Chlor, Fluor, Brom und Jod)		Sanierung neue Bauteile werden gemäß Standard ausgeführt

<b>2 Holzschutz/Fassadenreinigung</b>	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
konstruktiver Holzschutz: hat Vorrang vor chemischem Holzschutz; sofern nicht vermeidbar, werden vorrangig im Kessel-druckverfahren mit einer chrom-, arsen- und fluorfreien Salzlösung imprägnierte Holzbauteile eingesetzt		Sanierung neue Bauteile werden gemäß Standard ausgeführt
Entfernung alter Anstriche, Beschichtungen oder Verunreinigungen an Fassaden erfolgt mechanisch mit Staubsaugung oder mittels der dem Stand der Technik entsprechenden umweltschonenden Strahlverfahren; falls Reinigungsmittel eingesetzt werden, dürfen diese keine chlorierten Kohlenwasserstoffe enthalten.	X	Schadstoffgutachter – Schadstoffsanierer ist eingeschaltet Sanierungskonzept wird erstellt
<b>3 Abriss und Abfallentsorgung</b>	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
Abriss und Abfallentsorgung gem. Kreislaufwirtschaft und Abfallgesetz (KrWAbfG)	X	Entsorgungskonzept wird erstellt
<b>4 Außenanlagen</b>	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
LD-Verfügung vom 14.05.2007 (Intranet) „Berücksichtigung ökologischer Belange bei der Anlage und der Unterhaltung von Grünflächen des LVR“		Keine Veränderungen geplant
<b>5 Verbesserung der CO<sub>2</sub> - Bilanz</b>	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
Einhaltung des PH-Beschlusses (Passivhaus) gem. 12/270/1 vom 10.03.2008 (LV) oder mind. Primärenergiebedarf < 120 kWh/m <sup>2</sup> a gem. 14/55 vom 06.03.2015 (Bau-+VergA) : Abweichungen sind zu begründen	X	Sanierung Bestandsgebäude, kein Passivhaus, EnEV Standard Dach
Ziel ist eine Senkung des Primärenergiebedarfs: Eintrag des Kennwertes im Feld „wird eingehalten“	X	Durch Maßnahmen Senkung geplant s.o.
Einsatz energieeffizienter Produkte gem. Richtlinie 2012/27/EU (Energieeffizienz-Richtlinie)	X	Geplant (Leuchten)
Wärmeversorgung: durch regenerative Energieträger oder KWK-Anlagen; bei Neubauten wird grundsätzlich ein möglicher Einsatz von Fern- und Nahversorgungsnetzen, Holzfeuerungsanlagen, Solaranlagen und geothermischen Anlagen geprüft		Anschluss an bestehende zentrale Wärmeversorgung

Lüftungs- und Klimaanlage mit hocheffizienter Wärmerückgewinnung: Hygienischer Mindestluftwechsel durch kontrollierte Be- und Entlüftungsanlagen; grundsätzlich sind passivhausgeeignete Anlagen mit WRG zu verwenden; Wärmebereitstellungsgrad (Wirkungsgrad des Wärmetauschers) sollte i.d.R. $\geq 75\%$ unter Prüfbedingungen betragen		Keine Veränderungen geplant
Beleuchtungsanlagen: grundsätzlich Einsatz verlustarmer bzw. elektronischer Vorschaltgeräte	X	Neuinstallationen / Austausch mit Energiespar-Leuchtmitteln geplant
Energiesparbeleuchtung: grundsätzlich sind Leuchtstofflampen, Kompaktleuchtstofflampen oder LED-Lampen einzusetzen	X	wie vor beschrieben
Stromspar-Technik (wie Präsenzmelder, Lastabwurfschaltung u.a.m.) Grundsätzlich wird Beleuchtung vom Nutzer bedient; Ausschaltfunktion kann (zusätzlich) durch eine übergeordnete zentrale Steuerung erfolgen; Einschaltfunktion kann durch den Nutzer immer von Hand erfolgen	X	nach Bedarf
Solaranlagen (Photovoltaik oder Solarthermie) gem. 12/257 vom 10.03.2008 (LV): falls sinnvoll (Ausrichtung, keine Verschattung etc.)	X	PV Anlage zur Eigenversorgung geplant

<b>6 Wasser</b>	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
Zapfstellen: Begrenzung auf notwendige Anzahl; i.d.R. nur Kaltwasser (Ausnahmen: Pflegebereiche, Stationsbäder und -nasszellen, Duschen in Turnhallen und Schwimmbädern)	X	Wohnnutzung mit Bädern mit Warmwasser. Ausgussbecken Kaltwasser
Armaturen und WC-Spülungen: gem. Stand der Technik mit Durchflussbegrenzung und Wassersparteknik	X	Erneuerung nach aktuellem Stand der Technik
Regenwassernutzung: i.d.R. für Außenanlagenbewässerung bzw. Versickerung gem. Bodengutachten und örtl. Vorschriften		Regenwasser wird über vorh. Biotop/ Regenrückhaltebecken dem Halfesbach zugeführt

<b>7 Sonstiges</b>	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
Regenwasser-, Solar- und Photovoltaikanlagen : Leerrohre/ Platzreserven/ Kabel für mögliche Nachrüstung		gemäß Bestand